

Vereinbarung

Präambel

Die Städtischen Dienste Eberbach (SDE) und die Stadt Hirschhorn streben an, dass zum **01.01.2026** die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn an die SDE übergeht. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Betriebsführung bei der Stadt Hirschhorn.

Zur Vorbereitung der Übernahme wird ein Einarbeitungszeitraum des technischen Personals der SDE in die technischen Anlagen der Wasserversorgung Hirschhorns von 6 Monaten (**XX.XX.XXXX – XX.XX.XXXX**) unter folgenden Bedingungen festgelegt.

Gegenstand der Vereinbarung

1. Bis zum **XX.XX.XXXX** erfolgt die Einarbeitung des technischen Personals der SDE im Netz der Stadt Hirschhorn nach jeweiliger Absprache.
Die SDE stellen in rollierender Weise jeweils einen Monteur bzw. eine Führungskraft zur Einarbeitung an drei Tagen in einer Arbeitswoche in die Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn zur Verfügung.
Die tägliche Einarbeitungszeit des jeweiligen Monteurs bzw. der Führungskraft erfolgt in den üblichen Geschäftszeiten nach Vereinbarung.
2. Die Einarbeitung durch einen Mitarbeiter der Stadt Hirschhorn wird gewährleistet.
3. Das vorhandene Planwerk der Wasserversorgung Hirschhorns muss den SDE hinsichtlich einer zügigen Einarbeitung schnellstens ausgehändigt werden.
4. Voraussetzung für die Übernahme der technischen Betriebsführung durch die SDE zum **XX.XX.XXXX** ist die Erstellung eines Übernahmeprotokolls gemeinsam mit der Stadt Hirschhorn mit notwendigen Maßnahmen - Priorisierungen bis zum **XX.XX.XXXX**. Dieses Übernahmeprotokoll wird dem Betriebsführungsvertrag als Anlage hinzugefügt.
5. Die Betriebsführung der Wasserversorgung bleibt in diesem Zeitraum bei der Stadt Hirschhorn.
6. Die Stadt Hirschhorn leistet an die SDE eine monatliche Vergütung in Höhe von **6.000 EUR (netto)** zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
7. Während der Einarbeitung steht das technische Personal der SDE der Stadt Hirschhorn in Hinblick auf die Betriebsführung der Wasserversorgung beratend und unterstützend zur Seite. Sollte hierdurch ein zusätzlicher Aufwand entstehen, wird dieser gesondert in Rechnung gestellt. Die Stundensätze werden dieser Vereinbarung als Anlage hinzugefügt.

Eberbach, den _____

Hirschhorn, den _____

Auftragnehmer (Stempel, Unterschrift)

Auftraggeber (Stempel, Unterschrift)